

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0312/2025
Amt/Aktenzeichen 69/69-21-028	Datum 05.03.2025	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 11.03.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Vorberatung	19.03.2025	Ö
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Entscheidung	20.03.2025	Ö

Betreff:

Bauvorhaben: Sachstandsberichte Schulbauprojekte
hier: Neubaumaßnahme Grundschule Laubenheim

Mainz, 06.03.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz und der Ortsbeirat Laubenheim nehmen den Sachstandsbericht zur Neubaumaßnahme Grundschule Laubenheim zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Planung auf dieser Grundlage fortzuführen.

Sachverhalt:

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Zu 1-3:

Entwicklung Mensa

Im April 2022 beschließt der Stadtrat, dass die Verwaltung die zur Erfüllung der Ganztagsbetreuung notwendigen Räume im Rahmen der geplanten Schulbaumaßnahme der Grundschule Laubenheim plant und umsetzt (Drucksache Nr. 0213/2022).

Nach Vorliegen der notwendigen Planungsparameter wurden durch das Planungsteam in einer Standortanalyse 4 Varianten für den Mensabaukörper untersucht. Zwischen den Dezernaten IV und VI wurde sich für die im Folgenden beschriebene Variante verständigt:

Um die Planungen zum Neubau des Schulgebäudes und die mit der Nachbarschaft intensiv abgestimmte Lage der Gebäude auf dem Schulgrundstück nicht mehr ändern zu müssen, sollte das neue Mensagebäude an der Stelle errichtet werden, an der das ehemalige Hausmeisterhaus steht. Geplant war ein multifunktionales, zweigeschossiges Mensagebäude (Drucksache Nr. 0942/2023). Aufgrund der allgemeinen Diskussion zum Erhalt des Baumbestandes bei der Verwirklichung von Bauvorhaben wurde es notwendig, die Planung noch einmal zu überprüfen. Anhand der überprüften Planungsparameter wurden die Planungen für den Neubau der Mensa, trotz einer zur Umsetzung notwendigen Fällung von 4 Bäumen fortgesetzt (Drucksache Nr. 1677/2023).

Im Zuge der Abstimmungen des Entwurfs mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Schulaufsicht (ADD) durch das Schulamt, wurde im September 2024 seitens der Schulaufsicht die Genehmigungsfähigkeit neu geprüft. Es erfolgte die Mitteilung, dass eine geplante Ausführung der Mensa auf dem Grundriss des ehemaligen Hausmeisterhauses aufgrund fehlender genehmigungsfähiger Flächen (Schulbaurichtlinie) nicht möglich ist. Gemäß den Vorgaben der ADD, dem Verzicht auf einen solitären Baukörper und stattdessen eine Integration von Speiseraum und Küche in die Turnhalle, verbunden mit der Verlagerung von einigen der dort ursprünglich geplanten Räumen in den Schulbau, wurden durch das Planerteam Varianten erarbeitet.

Zwischen ADD, Schulamt, Schulleitung und GWM wurde eine Variante als zur Umsetzung freigegebene Variante festgelegt (s. Anlage). Der Umplanungsauftrag wurde dem Planerteam nach Zustimmung aller Beteiligten in der KW 9/2025 erteilt.

Trotz des Entfalls des Mensaneubaus einigte man sich unter den beteiligten Fachämtern außerdem über den Abriss des Hausmeisterhauses, da das Objekt aufgrund der konkreten Verortung auf dem Schulgelände nicht in bedeutendem Maße genutzt werden kann. Die

dadurch freiwerdende Fläche dient der Erweiterung des Schulhofes, erhöht die Aufenthaltsqualität und kann eine Restrukturierung der Lehrerparkplätze im Sinne der Verkehrssicherheit ermöglichen.

Der Abriss des Hausmeisterhauses erfolgt im Anschluss an den derzeit stattfindenden Abriss des Schulgebäudes. Die ursprünglich zur Fällung vorgesehenen 4 Bäume werden nun in die Planung integriert. Das Planerteam erarbeitet zurzeit die notwendigen Umplanungen der Werkplanung für die Objektplanung und die technischen Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro sowie die Anpassung der Planung in den Außenanlagen. Parallel werden die zur Genehmigung notwendigen Unterlagen für die Schulaufsicht (ADD) sowie die zur nachträglichen Veränderung der Baugenehmigung notwendigen Tektur-Unterlagen und Pläne erstellt und anschließend zur Genehmigung eingereicht.

Zu 4: Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Folgen sind nicht zu erwarten.

Zu 5: Auswirkungen auf den Klimaschutz (Klima-Check)

Der Neubau der Grundschule Laubenheim wird nach den Mainzer Baustandards gebaut. Bei Anwendung dieser Baustandards werden grundsätzlich wichtige Vorgaben zum nachhaltigen und energiesparenden Bauen eingehalten.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein